C/2024/2991

29.4.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11386 — KKR / NETCO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2991)

1. Am 19. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

KKR & Co. Inc. (zusammen mit seinen Tochtergesellschaften „KKR“, USA),

NetCo (Italien).

KKR wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von NetCo übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KKR ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die alternative Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarkt- und Versicherungslösungen anbietet,

— NetCo ist ein neugegründetes Unternehmen, das aus FiberCop S.p.A („FiberCop“) – derzeit gemeinsam kontrolliert von KKR und Telecom Italia S.p.A. („TIM“) – sowie bestimmten Vermögenswerten der Festnetzvermögenswerte und der Infrastruktur von TIM („TIM Network Business“) bestehen wird. FiberCop ist ein Unternehmen mit Sitz in Italien, das derzeit für seine Kupfer- und Glasfasernetze in Italien Dienste für passive Zugangsnetze anbietet und dessen Aufgabe es ist, die Zugangsnetze von TIM in Italien von Kupfer auf Glasfaser aufzurüsten. Nach der Transaktion wird NetCo unter anderem Vorleistungsdienste für den Festnetzzugang für seine Kupfer- und Glasfasernetze in Italien anbieten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11386 — KKR / NETCO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).